

Saison 2022/2023

Kreisrundschreiben Allgemeines Nr. 2

Kreisvorsitzender

Marco Knapp
Quellenhofweg 1
33617 Bielefeld

Tel.: (05 21) 9 14 62 49

marco.knapp@wttv.de

nrw-tischtennis.de/Bielefeld-Halle

14.09.2022

Hallo Kreis Bielefeld-Halle,

relativ schnell erhaltet ihr in diesem Jahr das zweite allgemeine Kreisrundschreiben. Es haben aber auch zwei wichtige Termine stattgefunden!

An letzten Wochenende standen die Kreiseinzelmeisterschaften im Kalender. Ein Termin, welcher vor Corona angesichts guter Starterzahlen ein erster Höhepunkt der Saison war. Euch ist bekannt, dass sich kein Verein für die Ausrichtung gefunden hat. Angesichts des letzten Termins im alten Kreis Bielefeld-Halle sehr schade!

Dank TSVE konnte dann an diesem Wochenende wenigstens das A-Klassen-Turnier der Jugend durchgeführt werden. Somit haben wir hier eine ordentliche Qualifikation für die Bezirkseinzelmeisterschaften ausspielen können! Die Teilnehmerzahl von 73 zeigt aber eindeutig, dass in unserem Kreis etwas passieren muss!

Die Gründungsversammlung für den neuen Bezirk ist ebenfalls bereits gelaufen und es gab viel positives Feedback. Wie auch immer der einzelne zu den neuen Strukturen stand, wir können trotzdem jetzt optimistisch in die Zukunft blicken. Vielen Dank für euer Vertrauen bei der Vorbereitung der Reform und euer Ja-Vortum im letzten Jahr!

Gründungsversammlung WTTV-Bezirk Ostwestfalen-Nord am 19.08.2022

Die Gründungsversammlung vom 19.08.2022 hat zentral im neuen Bezirk stattgefunden. Lenzinghausen war ein guter Ausrichter und es hat soweit gut funktioniert! Vielen Dank aus unserem Kreis in Richtung Norden.

Von den 31 Vereinen aus unserem Kreis waren 28 anwesend. Dieses war wichtig, wie ein Kreis zu spüren bekommen hat, dieses können die Teilnehmenden bestätigen. Vielen Dank für eure Mitarbeit – auch im Interesse der fehlenden Vereine!

Ordnungsstrafe für fehlende Delegiertenmeldung bis Dienstag 16.08.2022

Jeweils 10 EUR wegen Nichtteilhalten von Terminen für SV Brackwede, TTG Versmold, TuS Eintracht Bielefeld, Bielefelder TG und Gadderbaumer TV.

Ordnungsstrafen wegen fehlender Teilnahme am Freitag 19.08.2022

Jeweils 10 EUR wegen Nichtteilnahme an der Versammlung für VfL Ummeln, TuS Eintracht Bielefeld, Bielefelder TG und Gadderbaumer TV.

Diese Ordnungsstrafen sind allerdings nicht sofort zu zahlen, sondern werden von der Kreiskassenwartin eingezogen, bzw. in Rechnung gestellt.

Einzelmeisterschaften 2022

Wie bereits berichtet, konnten wir leider keine Kreiseinzelmeisterschaften in diesem Jahr durchführen. Im nächsten Jahr soll es die Stadtmeisterschaften Bielefeld geben – ich hoffe, dass es für diese „Nachfolgeveranstaltung“ dann einen Ausrichter geben wird. Bewerbungen könnt ihr bereits jetzt an mich schicken, wie die Vergabe verläuft (über Kreis oder neuen Bezirk), wird zeitnah bekannt gegeben.

Startgelder Kreiseinzelmeisterschaften Jugend

Für die Startgelder der diesjährigen Kreiseinzelmeisterschaften sind folgende Startgelder **innerhalb von 4 Wochen** nach Bekanntgabe **TSVE Bielefeld** zu zahlen:

Bielefelder TG	24,00 EUR	ESV Bielefeld	6,00 EUR
Gadderbaumer TV	6,00 EUR	Spvg. Heepen	27,00 EUR
Spvg. Steinhagen	18,00 EUR	SV Brackwede	18,00 EUR
Telekom-PostSV	30,00 EUR	TSVE Bielefeld	156,00 EUR
TuS Brake	18,00 EUR	TuS Hillegossen	12,00 EUR
TuS Jöllenbeck	24,00 EUR	TuS Quelle	30,00 EUR
TV Werther	6,00 EUR	VfL Oldentrup	39,00 EUR

Die Zahlungen müssen **bis 12. Oktober 2022** auf folgendes Konto erfolgen:

TSVE 1890 Bielefeld DE76 4805 0161 0000 0083 26 Zweck „KM TT 2022“

Bezirksmeisterschaften Ostwestfalen-Lippe 2022

Die letzten Bezirksmeisterschaften finden im Kreis Höxter/Warburg (Erwachsene, Senioren) und in Paderborn (Jugend) statt. Nähere Informationen und die Qualifikanten entnehmt ihr bitte dem Kreisrundschreiben Sport, bzw. Kreisrundschreiben Jugend!

Marco Knapp

Kreisvorsitzender
im WTTV-Kreis Bielefeld-Halle

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks OWL (Carsten Kucks, Fiegenburgweg 11, 32361 Pr. Oldendorf, Mobil 0151 52321806, E-Mail: ck@tt-mlk.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 100,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk OWL, Sparkasse Gütersloh, IBAN: DE51 4785 0065 0010 0088 38, BIC: WELADED1GTL.